

ABSCHLUSSPRÜFERAUFSICHTSKOMMISSION

AUDITOR OVERSIGHT COMMISSION

Arbeitsprogramm 2010 der Abschlussprüferaufsichtskommission

Die Abschlussprüferaufsichtskommission (APAK) führt unabhängig vom Berufsstand und frei von Weisungen die öffentliche fachbezogene Aufsicht über die Wirtschaftsprüferkammer (WPK), soweit diese gegenüber Mitgliedern, die zur Durchführung gesetzlich vorgeschriebener Abschlussprüfungen befugt sind oder solche ohne diese Befugnis tatsächlich durchführen, hoheitlich tätig wird. Die Aufsicht erstreckt sich gemäß § 66a Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 Satz 1 Wirtschaftsprüferordnung (WPO) auf die Prüfung und Eignungsprüfung, die Bestellung und Anerkennung und deren Widerruf, die Registrierung, die Berufsaufsicht, die Qualitätskontrolle und die Annahme von Berufsgrundsätzen.

Folgende Tätigkeitsschwerpunkte sind im Jahr 2010 vorgesehen:

1. Aufsichtsbereich

a) Anlassbezogene Berufsaufsicht, § 61a WPO

- Teilnahme an Gremiensitzungen der WPK und aktive Begleitung ausgewählter Aufsichtsverfahren in Wahrnehmung der gesetzlichen Letztverantwortung

b) Anlassunabhängige Sonderuntersuchungen, § 62b WPO (Inspektionen)

- Überwachung der Wirksamkeit des Systems der Inspektionen
- Aktive Begleitung der Inspektionen bei Planung und Durchführung einschließlich der Teilnahme an Inspektionen
- Bestimmung von Untersuchungsschwerpunkten im Kontext der Wirtschafts- und Finanzmarktkrise und deren Auswirkungen auf das prüferische Vorgehen

c) Qualitätskontrolle, § 57a WPO

- aktive Begleitung von Qualitätskontrollen insbesondere durch Teilnahme an Gremiensitzungen der WPK und Schlussbesprechungen zwischen untersuchten Prüferpraxen und deren Prüfer für Qualitätskontrolle

2. Nationale Zusammenarbeit

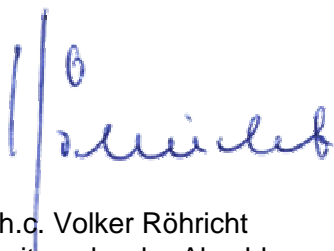
- aktive Begleitung der Fortentwicklung des Systems der Berufsaufsicht unter Berücksichtigung der Anforderungen der Abschlussprüferrichtlinie (2006/43/EG) und der Empfehlung der Europäischen Kommission zur Qualitätskontrolle der Abschlussprüfer der Unternehmen von öffentlichem Interesse (2008/362/EG)

- Regelmäßige Kontakte zur Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) in allen berufsrechtlich relevanten Fragen, insbesondere auch unter Berücksichtigung aktueller Themen

3. Internationale Zusammenarbeit

- Erfassung und Registrierung von Drittlandsabschlussprüfern
- Mitarbeit in der European Group of Auditors' Oversight Bodies (EGAOB) bei der Europäischen Kommission und im International Forum of Independent Audit Regulators (IFIAR) zur Koordinierung der einzelstaatlichen Aufsichtsaktivitäten innerhalb wie außerhalb der Europäischen Union
- Unterstützung der Europäischen Kommission bei der Beurteilung der Gleichwertigkeit der Aufsichtssysteme in Drittstaaten
- Vereinbarungen zur Zusammenarbeit mit ausländischen Prüferaufsichten auf der Grundlage der Entscheidungen der Europäischen Kommission zur Angemessenheit des Schutzes vertraulicher Informationen in bestimmten Drittstaaten gemäß Artikel 47 Abs. 3 der Abschlussprüferrichtlinie (2006/43/EG)

Beschlossen in der Sitzung der Abschlussprüferaufsichtskommission am 9. November 2009.



Dr. h.c. Volker Röhrich
(Vorsitzender der Abschlussprüferaufsichtskommission)